

Friedrich -Wilhelm Biermann
Baumstr.10 32105 Bad Salzuflen T.:05222/109766
e-mail: elchladen@web.de

Bad Salzuflen , 30.7..2025

An das
Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
Postfach 1771
76006 Karlsruhe

Betr.: AR 2688/25 (Verfassungsbeschwerde v. 19.März 2025, eingegangen am 16.April 2025)

Hohes Gericht

Sie haben Bedenken zur Zulässigkeit meiner Verfassungsbeschwerde. Sie stellen meine direkte Betroffenheit in Folge der Grundgesetzänderung vom 18.März in Frage und Sie äussern den Verdacht der Nähe zur Popularklage , wie sie in Bayern existiert. Ich versuche diese Vorbehalte zu widerlegen:

Verfassungsbeschwerde 2.Teil

Am 18.März 2025 beschliesst der Bundestag eine Grundgesetzänderung mit einer „abgewählten“ 2/3 Mehrheit, gegen 207 Stimmen, und eröffnet damit die Möglichkeit zu einem Schuldenpaket von 500 Milliarden Euro und weiteren Schulden- Optionen in unbegrenzter Höhe, insbesondere für Aufrüstung

Die ehernen Gesetze der Volkswirtschaft und die Verpflichtung zum gesamt - wirtschaftlichen Gleichgewicht unserer Verfassung wurden am 18.März gebrochen.

Die Vorstellung des Haushalts 2025/2026 im Bundestag am 24.Juni 2025 offenbart jetzt schon die Fortsetzung des Schulden Desasters durch die Grundgesetzänderung vom 18.März. Es braucht weitere Schulden. Die Einnahmen reichen nicht. Die Ausgaben des Bundes steigen laut Entwurf auf 503 Milliarden , das sind 28,8 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Für 2026 sind Ausgaben von 519,5 Milliarden Euro vorgesehen. Die Nettokreditaufnahme steigt 2025 deutlich auf 81,8 Milliarden und soll 2026 89,9 betragen , 2028 116,5 und 2029 126,9 Milliarden Euro .

Die Schuldenorgie geht also weiter, das macht die Vorstellung des Haushalts 2026 bis 2029 deutlich. Der grösste Schuldenschluck aus der Pandorabüchse am 18. März langt noch nicht. Noch mehr Geld wird gebraucht noch mehr Schulden werden nötig, noch mehr Zinsen werden fällig. Man hofft auf Wachstum und steigende Einnahmen.

2.

In der endgültigen Vorstellung des Haushalts 2026 bis 2029 am 30.7. werden diese Zahlen bestätigt. (Alle Zahlen und Zitate: tagesschau.de und bundesfinanzministerium.de)

„Wir setzen auf Wachstum“ „ Wir investieren in die Zukunft“ wir boostern und machen Strukturreformen im Turbo, schwelgt ein unwissender Herr Klingbeil.

Zur Verteidigung des Schulden Boosters wird ein Krieg herauf beschworen

„Es ist ein Krieg gegen unser Land , der täglich stattfindet“ (Merz)

und krass gelogen :„Dieses Paket wird die Menschen im Alltag entlasten“ so Klingbeil. In den beschönigenden Reden fallen Weihnachten (Geschenke) und Sylvester (gute Vorsätze) auf einen Tag . Es wird immer wieder das Wachstum beschworen : „ Die Ergebnisse zeigen, wir müssen durch höheres Wirtschaft - wachstum die Einnahmen stärken“ (Presse Klingbeil Finanzministerium vom 30.7)

Das aktuelle Wachstum liegt nach Angaben mehrerer Wirtschaftsinstitute bei 0 bis 0,4% !?

Ich habe a.a. Stelle ausgeführt, das Wachstum immer mit Mehrverbrauch von Energie und Rohstoffen einhergeht und die Grenzen des Wachstums lange erreicht sind.

Das Versprechen der Entlastung **heute** führt uns zum entscheidenden Thema, der Belastung **morgen**. Keine Steuererhöhungen **heute** bedeuten automatisch Steuer - erhöhungen **morgen**.

Wir können nicht weiter auf Kosten der Zukunft, also unserer Enkel leben. Die Freiheit der Vorzukunft muss bedacht werden, wenn wir nicht in einer Nachzukunft als Planet sterben wollen. Die Grundwerte unserer Verfassung sind durch die Grundgesetzänderung vom 18.März extrem gefährdet:

Generationengerechtigkeit (>) ; Temporale Freiheitssicherung (>) ;

Zukunftsethik (Hans Jonas, Herbert Gruhl u.a. >) ; Friedensverpflichtung (ausgeführt im ersten Teil meiner Beschwerde) Achtung der Menschenrechte (>) All das ist gefährdet wenn die Staatsfinanzen zerrüttet sind .

Rechtsstaat Garantien und soziale Sicherungssysteme zerbröseln, wenn sie jetzt dem Leviathan nicht Einhalt gebieten . Die Verwalter der Verfassung sind jetzt aufgefordert die Grundrechte zu schützen , um nicht erst in der Zukunft eingreifen zu müssen, (wenn es möglicherweise zu spät gewesen ist: > futurum exaktum>)

Vorbeugend muss man die vom Wohlstand verwöhnten und von den Krediten verführten bremsen , zumindest wenn Sie als Verfassungsgericht und Rechtsstaat - Walter dazu aufgefordert werden.

Stellvertretend für eine weit gestreute Kritik zitiere ich eine Stimme der jungen Generation. Der Vorsitzender der „Junge Union“ Winkel nennt die geplante Neuverschuldung von 850 Milliarden bis 2029 „*atemberaubend .. und eine Wette auf Kosten der jungen Generation*“ (tagesschau.de)

Die Wette kann nur aufgehen wenn Wirtschaftswachstum entsteht, sagte er der dpa. Wenn das nicht kommt „*wird die junge Generation durch Schulden. Zinsen und ausser Kontrolle geratene Transferleistungen der Möglichkeit beraubt, ihre künftigen eigenen Krisen zu lösen.*“

Stellvertretend für die Sorge vieler Experten ein Zitat vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes Kay Scheller:

„Die staatliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit kann nur mit und nicht gegen die Schulden - Regel gelingen. Eine Zukunft auf Pump ist keine Lösung.“

Stellvertretend auch unser ehemaliger Verfassungsrichter und Wirtschaftsfachmann Paul Kirchhof: *„Für unsere Gegenwart haben zwei Weltkriege und die daraus folgenden Verschuldungskrisen bewusst gemacht, dass der Verfassungsstaat die Staatsschuld begrenzen muss. Wenn eine Verfassung auch künftigen Generationen ein freies politisches Leben offen halten will, muss sie der kommenden Generation die Belastung durch Staatsschulden ersparen.“*

Dies gilt umso mehr, als die Zahl unserer Kinder zurückgeht, also die Staatsschuld von einer sinkenden Zahl von Schuldnern zu tragen ist.....

Deswegen muss das Verfassungsrecht den Staat so organisieren und binden, dass die Staatsverschuldung nicht die Stabilität der Wirtschaftsentwicklung, das Vertrauen in den Staat und die Verlässlichkeit des Geldwertes gefährdet.“

(Paul Kirchhof, Das Gesetz der Hydra, S.304)

Generationengerechtigkeit

Der Zukunftshorizont der Politiker ist kurz, vier Jahre; die Zukunft der Verfassungswächter ist dreimal so lang, 12 Jahre. Deshalb sind sie gefordert, die Politiker zu bremsen und eine Zukunftsethik voranzutreiben und dafür Klagen zuzulassen, die die Freiheit zukünftiger Generationen einfordern.

Die Stärkung der Generationengerechtigkeit und der Erhalt der Lebensgrundlagen durch die Zukunftsdimension der „Intertemporären Freiheitssicherung“ ist beispielhaft

Das Hauptproblem im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist die mangelnde Regelung der Tilgung unserer Staatsverschuldung: „Zu gegebenen Zeitpunkt“ wird der Haushaltsgesetzgeber darüber entscheiden wann die Tilgung anläuft ?!

Die Rückzahlung des 100 Milliarden schweren Bundeswehr Sondervermögens soll „spätestens ab dem 1.Januar 2031“ erfolgen und das 500 Milliarden Infrastrukturpaket soll spätestens ab 1.Januar 2044 bedient werden !!!!

(Deutscher Bundestag , Presseerklärung vom 23.7.2025, auf mehrere kleine Fraktionsanfragen)

Das ist grundgesetzwidrig , das verschiebt Steuern und Freiheitsverluste auf zukünftige Regierungen und Generationen! Hier ist das hohe Verfassungsgericht gefordert Nachbesserungen und Konkretisierungen zu fordern !!!

Hier gilt es den intertemporalen Gedanken auszuweiten und die Klimaneutralität um die Haushaltsneutralität zu ergänzen, denn eines geht nicht ohne das andere!

4.

Wer sich beschwert, soll auch Vorschläge machen : Unter den vielen Kennzahlen zur Kontrolle der Bilanzen scheint mir neben der **Schuldenquote** und der Zinslastquote eine Kennzahl im Sinne von **Generationengerechtigkeit und der temporalen Freiheitssicherung** zielführend , um die Kontrolle der Haushalte verpflichtend wieder einzuführen und zu überwachen: der **Dynamische Verschuldungsgrad**.

Der **dynamische Verschuldungsgrad** gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Es scheint wichtig die **Entschuldungsdauer** gesetzlich vorzugeben, um Zukunft lebbar zu erhalten.

Ökologie und Ökonomie

haben den gleichen griechischen Wortstamm: oikos , bedeutet Haushalt.

Ökologie ist die Lehre vom Haushalt der gesamten Natur, Ökonomie ist die Lehre von der menschlichen Hauswirtschaft um Familie, Kommune und Staat. -

Das Industriezeitalter hat Ökologie und Ökonomie entzweit.

Die Wirtschaft hat die Natur gnadenlos ausgebeutet. Ohne die Schätze der Natur wäre der zivilisatorische Fortschritt nicht möglich gewesen.

Wiederaufforstung, Renaturierung, Auswildern sterbender Arten machen grünesinnten Menschen ein gutes Gewissen, können aber nicht die Verluste des Raubbaus ersetzen. - Das Waldsterben hat den Motorsägen keinen Einhalt geboten. Der deutsche Wald hat inzwischen eine negative CO2 Bilanz. Ein Baum braucht 30 Jahre damit er wieder Schatten spendet, 100 Jahre braucht er um Baustoff zu werden und Millionen Jahre hat er gebraucht, um als Brennmaterial gepresst zu werden.

Die Endlichkeit der Erde und die Grenzen des Wachstums sind lange erkannt, aber der Verstand und die Vernunft haben den homo sapiens nicht befähigt den Tod zu besiegen. Das Grosshirn kann alles erkennen, wiederkehrende Phänomene beschreiben und wiederholende Experimente machen, aber nicht den Untergang der Art vermeiden? , der Mensch ein Irrläufer der Evolution ? Ein gewöhnlicher Irrtum in einem planetarischen Versuch? – Der Irrtum ist eingeplant in der Evolution , Mutation und Selektion schaffen Umwege, aber es ist zu bezweifeln das die Menschheit vor dem Abgrund halt macht, wenn die Herde von hinten nach drückt.

Wer die Zukunft einbezieht in die Garantie der Freiheit muss Ökologie und Ökonomie wieder zusammenführen.

In kaputten Ökosystemen kann man nicht mehr verlässlich Gewinne einfahren!

Ökologie und Ökonomie sind untrennbar für unsere Lebensgrundlagen verantwortlich. Deshalb bitte ich Sie meine Beschwerde zuzulassen, weil nur ein ausgeglichener Haushalt ein neutrales Klima fördern kann.

5.

Intertemporale Freiheitssicherung.

Die Generationengerechtigkeit aus Art. 20 a GG wurde 2021 vom 2.Senat des Bundesverfassungsgerichtes um eine neue Dimension bereichert: die intertemporale Freiheitssicherung.

„Die intertemporale Freiheitssicherung ist ein dogmatisches Werkzeug , das den Schutz vor ungerechtfertigten Eingriffen des Staates in die Grundrechte nicht nur in der Gegenwart , sondern auch in der Zukunft garantiert. Sie ist kein neues Grundrecht, sondern vielmehr eine neu entwickelte Grundrechtsdimension und schützt vor der einseitigen Verlagerung von Belastungen in die Zukunft.“

(BVerfG , Beck RS 2021, 8946, Leitsatz 4)

„Die Inanspruchnahme des Art.115 Abs.1 Satz 2 Halbsatz 1 GG , ist erst dann gerechtfertigt wenn das stets labile gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft und nachhaltig gestört ist oder eine solche Störung unmittelbar droht.“ (BverfG 79, 311)

Investitionen mit „zukunftsbegünstigendem Charakter“ sind sicher nicht Aufrüstung, Restauration und Kredite zur Schuldentilgung. Wachstum, Ressourcen und Produktivität sind begrenzt, deshalb ist unbegrenzte Schuldenaufnahme zuzulassen fahrlässig. Art.115 Abs.1 Satz 2 ermächtigt zwar zu Ausnahmen bei Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bietet aber nicht die verfassungsrechtliche Grundlage zu einer Dauerverschuldung.

Die exorbitante Erhöhung der Schulden und die daraus erwachsenden zunehmenden Zinsverbindlichkeiten lässt den Schuldenstand der BRD stetig wachsen und faktisch zur Regel werden. Deshalb ist der Bruch von Art.115 Abs.1 nicht mehr Ausnahme sondern Regel, also ein Missgriff, keine Investition in die Zukunft sondern eine steigende Belastung für die Zukunft .

Wer Schulden mit Schulden bedient ist am Ende pleite . Der zwangsläufige Folge ist Krieg, die gewaltsame Eroberung von Land oder Rohstoff , also kriminellen Landgewinn und Kapital durch Diebstahl, oder - nach Zerstörung und Vernichtung -- Wachstum durch Wiederaufbau. Zynisch das Wirtschaftswunder nach der totalen Zerstörung und 20 Millionen Toten im 2.Weltkrieg. Historisch der Wiederaufbau nach der Stunde Null. Bei 40 DM Startkapital ist Wachstum noch möglich, bei 2,5 Billionen Staatsschulden und 60 Milliarden Zinsbelastung nicht mehr ! !

Das Verfassungsgericht hat ihren sogenannten „ Klimabeschluss“ vom 21.März 2021 auf eine breite wissenschaftliche Recherche gestützt.(ICCP, Umweltbundesamt, Gutachten u.v.m.) Die CO2 Ziele und die Klimaneutralität sind hehre Ziele, aber es bleiben Prognosen, Hypothesen, Szenarien in die Zukunft. Positiv könnten sich die Wiederaufforstung von Wäldern und die Wiedervernässung von Mooren auswirken, wahrscheinlicher sind aber die negativen Folgen der Unvernunft, der vergebliche Kampf gegen die Überbevölkerung , die Gier nach Luxus und die Neigung auf Überflüssiges nicht verzichten zu wollen.

6.

Die Menschheit wird sich freiwillig nicht vegan ernähren und die Bodenschätze unter dem Regenwald und im Meer nicht in Ruhe lassen. Methan ist um ein vielfaches schädlicher als CO₂. Der Ablass mit Zertifikaten befreit nicht von den Sünden. Der Handel mit Zertifikaten und der Export von Müll zeigen den verbrecherische Hybris des Kapitalismus, alles wäre mit Geld und im Zweifel mit Schulden zu lösen..

Trotz aller Wissenschaft ist die Zukunft unberechenbar und bleibt im Sinne von Karl Popper eine grosse Vermutung. - Die Zukunft bleibt in Delphi verborgen. Das gilt ebenso für die Hypothesen zur Lebensdauer des Planeten, wie für die Entschuldungsdauer unserer Finanzen. (dynamischer Verschuldungsgrad s.o.)

Die Boote im Mittelmeer sind überfüllt , die Arche ist voll und die schwankenden Boote nähern sich der Meerenge , Brandung umtobt.....

Die Gefahr aus dem Weltall kann in Sekunden alles verändern....

Ein Sonnensturm wäre das Ende der Zivilisation, weil alle Stromnetze und Stromgeräte , sämtliche Satelliten und Internetverbindungen ausfielen.

Aus dem Schwarm von 20 Asteroiden, der um unseren Nachbarplaneten Venus kreisen, könnte sich ein „Killer- Brocken“ lösen und zum Totengräber der Menschheit werden. Die sogenannten Supernovae tauchen 2 mal im Jahrhundert auf und zerstören die Ozonschicht, vielleicht morgen schon.

Unter uns brodelt es voller Magma und Vulkanasche kann uns jederzeit zudecken.....

Der Klimawandel mahnt uns täglich zur Umkehr unseres Lebenswandels , die Erderwärmung warnt vorm Hitzetod. Aber am Klima können wir nicht technisch drehen, intelligent schrauben oder digital klicken , die Natur bleibt ein Mysterium.

Die Abnahme der Strahlungsintensität der Sonne , welche sich durch den Rückgang der Sonnenflecken bemerkbar macht, kann auch eine „kleine Eiszeit“ von 2030 bis

2053 bedeuten. (stellvertr.: SWPC Space Weather Prediction Center, Colorado;

Europ. Geophysikalische Union , Sonnenforschung des Max-Planck- Institut Göttingen)

Das entbindet unsere Gesellschaft nicht nachhaltig zu denken und zu handeln und die Furcht vor der Apokalypse kann uns bewegen eine „**Zukunftsethik**“ zu entwickeln..

Die Zukunft ist radikal offen.

Es gibt eine wahrscheinliche und eine unwahrscheinliche Zukunft und die Verpflichtung , das unaufhaltsam drohende Ende doch noch aufzuhalten und einen Ausblick auf eine bessere Welt zu bewahren, im „Bewusstsein der Verantwortung vor Gott“ und von dem Willen beseelt die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern.

In die Zukunft zu denken , sowohl in der Furcht vor den Göttern und deren Strafen, als auch in der Absicht neue Landschaften und Meere zu erobern ist der Weg der Evolution, die vollendete Vergangenheit und die vollendete Zukunft sind Denkstrukturen, die den Menschen überlebens- und fortschrittsfähig gemacht haben.

7.

Die Unumkehrbarkeit der Konsequenzen des Klimawandels , welche das Verfassungsgericht bewogen hat der Zeit vor auszuschauen, gilt für das Klima und ebenso für die Schuldenexplosion mit dem Zins und Zinseszinsseffekt.

Für Schadstoffe und Schulden gilt gleichermassen: wir müssen heute einsparen, um in der Zukunft noch in bescheidenem Wohlstand und Freiheit leben zu können. Das gilt für den Ausstoss von CO₂ genauso wie für Wegfall der Schuldenbremse. „Schulden sind keine Hasen“, ist eine westfälische Bauernregel, sie laufen nicht weg und führen ebenso zu unumkehrbaren Konsequenzen: Freiheitsentzug, Steuerschraubstock, Zwang. --- Ein bankrotter Staat wird das Klima nicht retten können.

Haushaltsdisziplin ist der Verzicht mehr auszugeben als man eingenommen hat. Kluge Leute haben die Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) 2009 durch eine Änderung des Grundgesetzes in den Artikeln 109 und 115 verankert. 2020 bis 2023 wurde Schuldenbremse ausgesetzt und die Ausnahmeregelung bei Katastrophen und Kriegsfolgen wurde als Begründung bemüht. Jetzt die erneute Grundgesetzänderung, mit fragwürdiger Mehrheit >. Das schädigt die Bestandskraft unseres Grundgesetzes . Ein fadenscheiniger Notstand wird konstruiert. Ich erinnere an das „Ermächtigungsgesetz“ und die Proteste gegen die Notstandsgesetze 1968. In der Not feiern die Despoten. Hitler beseitigte die erste Republik in zwei Schritten:
Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. (28.2.1933)
und dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (24.3. 1933)

Die intertemporale Freiheitssicherung sichert meiner Enkelin, die 2050 35 Jahre alt sein wird, die grundrechtlich garantierten Lebensgrundlagen, die intertemporale Freiheitssicherung gibt einem 2030 geborenen Säugling die Luft zum ersten Schrei.

Ich bitte meine Klage zuzulassen, damit meine Enkelin Frida Weinig 2030 CO₂ frei und schuldenfrei leben kann.

8.

Art.109 und Art.115 , Gebot der Vernunft

Friedrich der Grosse hat in sein politischen Testament 1752 geschrieben , das die Ordnung in den Finanzen das wichtigste für das Glück des Landes sei.

Adam Smith beobachtete schon 1776, das es kaum einem Staat gelungen sei jemals eine öffentliche Schuld gerecht und vollständig zurück zu zahlen.

Schon in der Paulskirchenverfassung des Deutschen Reiches vom 28.März 1849 war festgelegt, das die Reichsgewalt nur in „außerordentlichen Fällen“ Anleihen machen durfte. – Auch die Verfassung von 1871 knüpfte die Kreditaufnahme in Art.73 an „aussergewöhnliche Bedürfnisse“

In der Weimarer Reichsverfassung vom 11.August 1919 durften Kredite „nur bei ausserordentlichem Bedarf und in der Regel nur zu werbenden Zwecken beschafft werden“ Die Auslegung des Art. 87 der „werbenden Zwecke“ gestattete nur kreditfinanzierte Aufwendungen die sich lohnen und Gewinne erwarten lassen. Friedrich Giese kam zu dem Schluss , es sei verfassungswidrig einen Reichskredit für unproduktive Zwecke auszugeben und nannte dabei auch Ausgaben für Heer und Marine. (Friedrich Giese, Die Verfassung des Deutschen Reiches, 1931; Art. 87 Erl 1.)

Hjalmar Schacht , 1923 -1930 und 1933-1938 Reichsbankpräsident stabilisierte 1923 die Währung und finanzierte das Arbeitsbeschaffungsprogramm Hitlers mit Krediten und „Wechseln“ in echter Notlage, aber auch mit strenger Disziplin.

In einem Vortrag im November 1927 führte er aus:

„ Wenn ein Land so sehr von mobilen Kapital entblösst worden ist , wie dies bei Deutschland durch Krieg und Inflation der Fall war , so ist es durchaus zu rechtfertigen und nur natürlich , wenn man für die Übergangszeit Kredit in Anspruch nimmt. Es ist aber notwendig , sich vor Auge zu halten , daß durch solche Kreditansprchnahme die Gleichgewichtslage unserer Zahlungsbilanz nicht für Dauer herbeigeführt wird, sondern die Endabrechnung nur hinausgeschoben wird.“

In der Schweizer Verfassung gibt es die Schuldenbremse seit dem Jahr 2003 Seitdem hat sich der Schuldenstand stabilisiert und die **Schuldenquote** ist rückläufig. (aktuell 30 % und damit die Hälfte von Deutschland 63 %) Die Schuldenbremse ist in Art.126 der Schweizer Bundesverfassung kodifiziert mit dem Ziel die Verschuldung über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten. Der Konjunkturfaktor unterliegt komplizierten Berechnungen mit dem Ziel der Steuerung des Haushalts durch Begrenzung der Ausgaben.

Ausnahmen sind nur vorgesehen bei schweren Rezessionen und Naturkatastrophen .

Eine Schweizer Zeitung bejubelt die Schuldenbremse :

„Diese Kuh verdient es heilig zu sein“ (NZZ, 10.10.2016)

9.

Jedermann

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über Verfassungsbeschwerden, die von **Jedermann** mit der Behauptung erhoben werden können , durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte verletzt zu sein. (Art.94, 4a GG)

Vor Gericht hat **jedermann** Anspruch auf rechtliches Gehör. (Art.103,1 GG)

In einem Rechtsstaat hat **jedermann** das „Recht auf Recht“ (Kirchhof)

Jedermann ist Grundrechtsträger.

Jedermann ist Staat und damit auch Staatsschuldenträger. Bei einer Überschuldung ist **jedermann** betroffen, als Zinsenzahler, als Staatsanleihen - inhaber , als Grundbesitzer (Grundsteuern) , als Verbraucher (Inflation).

Das Grundgesetz garantiert meine persönliche Freiheit. Es garantiert mir täglich nach meinem Willen und Streben zu leben in Freiheit und Unabhängigkeit „ohne eines anderen nötigender Willkür“ (Kant)

Es ist „meine“ Verfassung die am 18. März dieses Jahres mit einer fragwürdigen Mehrheit geändert wurde. Die allgemeine Handlungsfreiheit (Art.2 Abs.1GG) gilt für **jedermann** und begründet die Freiheit eines jeden Bürgers. Die Bedrohung dieser Freiheit durch die Zerstörung der Natur oder durch die Verletzung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben muss **beschwerdefähig** sein !

Die Verfassung ist „meine“ Verfassung , eine Verfassungsänderung dieser Dimension als Sprengung jeglicher Haushaltsdisziplin, könnte sogar ein Widerstandsrecht nach Art.20 Abs.4 GG generieren.

Eine Grundrechtsänderung trifft mich zwar möglicherweise nicht direkt und sofort aber sicherlich partiell und zeitversetzt. Aber eben diese zeitversetzten Folgen sind ja diese neue nachhaltige Dimension, die das Verfassungsgericht installiert hat , um Umweltrecht zu stärken und Generationengerechtigkeit zu garantieren.

Statt auf einer Abgrenzung zur P o p u l a r k l a g e > zu beharren, scheint mir die Einbeziehung jedes Bürgers in die Jurisdiktion zur unlösbaren Pflicht des Demokratieprinzips zu gehören. Das Recht auf Recht sollte Umwege und Nichtzulassungen nicht dulden, es darf keine Hindernisse und keinen Aufschub kennen. - Das Recht auf Recht sollte jederzeit und unmittelbar **jedermann** zustehen.

Ich bin als Verfassungstreuer viele Jahre nach Herrenchiemsee gepilgert, und habe die Biographien mehrerer Verfassungsväter gelesen sowie teilweise die Protokolle des parlamentarischen Rates studiert ; Ich bedaure sehr das der Vorschlag : „*Der mich Staat ist für den Bürger da und nicht der Bürger für den Staat*“ nicht Eingang in die Verfassung gefunden hat. Ich fühle mich als Bürger mit Pflicht und Anspruch!

Für die Mehrheit der Menschen ist der Staat ein abstraktes „unnahbares „da oben“ und sie fühlen sich verdrossen oder hilflos „da unten“. Sie nutzen ihre erweiterten demokratischen Möglichkeiten neben Wahlen nicht aus , also z.B. Abstimmungen und Petitionen und Beschwerden und Begehren , also z.B. §24 GO in NRW und Popularklagen in Bayern., sie vertrauen nicht mehr ihren Vertretern in den Parlamenten und den geldorientierten Zwischenhändlern des Rechts (Anwaltszwang)

10.

Futurum exaktum

Jeder Mensch der denkt ordnet seine Erfahrungen nach überlieferten und erprobten Strukturen, hinter deren Formen die Grammatik des europäischen Sprachraums steht. Die Grammatik prägte die Sprache und die Sprache ist die Grundlage strukturellen Denkens. Die griechische ,später römische Grammatik ist der Hintergrund allen Wissens des Abendlandes.

Vorvergangenheit und Vorzukunft sind dabei Werkzeuge des menschlichen Gehirns und Basis aller Erkenntnis und allen Fortschritts, aller Dialektik und aller Philosophie.

„Tatsächlich sind, wie man heute weiß, allen Menschen aller Völker und Kulturen gewisse Strukturen des Denkens angeboren, die nicht nur dem logischen Aufbau der Sprache zugrunde liegen , sondern auch die Logik des Denkens schlechthin bestimmen.“ (Konrad Lorenz, Die Rückseite des Spiegels.1973 S. 242) Die Strukturen des logischen Denkens beruhen also auf der Wechselwirkung zwischen Denken und Sprechen.

Die Grammatik lehrt uns nicht nur die Ordnung von Wörtern und Sätzen sondern auch die Ordnung der Zeit im Leben. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft helfen uns den Fluss unseres Lebens zu begreifen und stiftet eine heilsame Denkstruktur.

Das futurum exactum lässt uns darüber nachdenken , das etwas in der Zukunft bereits vollendet sein wird.

„Ich werde gelebt haben“;

eröffnet den Gedanken an die Vergänglichkeit des Lebens und an die Angst vorm Tod. Die vollendete Vergangenheit ist ein Angstmacher , Angst, zu spät gehandelt zu haben !!

„es wird zu spät gewesen sein“

Der Schutz vor den fatalen Folgen einer zu späten Reaktion auf die drohende Klimakatastrophe ist das neue Grundrecht einer **intertemporalen Freiheitssicherung**. Gültig für eine zukünftige Zeit , einer Spätzeit, vielleicht einer Endzeit und vielleicht zu spät. Die schmelzenden Gletscher und die auftauenden oder vertrocknenden Böden zwingen uns die Zukunft in einer vorausschauenden Betrachtung einzubeziehen und mit einer **„eingriffsähnlichen Vorwirkung“** die Gefahren der Zukunft zu verhindern und zumindest eine gleichmässige Verteilung des prognostizierten Notstands zu bewirken.

Diese Vorsorge gebührt einer Verfassung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, einem Rechtsstaat, der auch den Zukünftigen Rechtsschutz gewähren will.

Der Klimabeschluss von 2021 entfaltet eine eingriffsähnliche Vorwirkung, vergleichbar mit der Vorzukunft , dem futurum exactum unserer Grammatik.

Generationengerechtigkeit muss das vorhersehbare, das wahrscheinliche einbeziehen.

prävenire statt pervenire (Friedrich der Grosse)

11.

Viele Wissenschaftler und Autoren operieren mit der vollendeten Zukunft und beschreiben die Gefahr, die Katastrophe, den Weltuntergang:

(stellvertretend, Herbert Gruhl, Der Planet wird geplündert , Himmelfahrt ins Nichts;

Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung; Global 2000 u.v.m.)

Nachkommenschaft zwingt uns Zukunft zu planen und zu schützen.

Trotz Endzeitstimmung , Angst und Apokalypse bleibt die Zukunft unser aller Streben, unsere tägliche nachhaltige Aufgabe und unserer angeborener Lebenstrieb, der sich ausdrückt in dem Satz aller Eltern:

„Unsere Kinder sollen es einmal besser haben als wir!“

Dies ist der Anspruch und Auftrag von Art. 20a GG.

Art.20a GG konstruiert die Pflicht die CO2 Emissionen bis hin zur Klimaneutralität vorausschauend in grundrechtsschonender Weise über die Zeit zu verteilen. Im Visier ist hauptsächlich die Zeit von 2030 bis 2050. Wer jetzt zu wenig CO2 reduziert wird in späterer Zeit schärfere Massnahmen zur Reduktion ergreifen müssen mit der Folge massiver Freiheitseinschränkungen für **jedermann** in der Zukunft.

Im gleichen Zeitraum kulminieren die Verpflichtungen aus den gigantischen Schuldenbergen. Es drohen Sondersteuern und Enteignungen.

Der Klimabeschluss des BverfG von 2021 strahlt zweifelsohne auf andere Rechtsgebiete mit intergenerationaler Bedeutung aus. (z.b.Renten)

Der erste Senat hat festgelegt, das die jüngere Generation einen Anspruch darauf hat die Lasten des Klimawandels nicht allein zu tragen.

Intergenerationengerechtigkeit und intertemporale Freiheitssicherung in Klimaschutzfragen werden zu einklagbaren subjektiv -öffentliche Rechten.

Dieses neue Grundrecht hat Bedeutung über das Umweltrecht hinaus, weil z.B. für die junge Generation die sozialen Sicherungssysteme ebenso auf dem Spiele stehen, wenn keine Rücklagen gebildet werden, stattdessen kurzfristig Konsolidierung versprochen aber verschoben wird. – Zukünftige Not statt zukünftige Freiheit.

Schon die Generationengerechtigkeit sprengt die Forderung des Gerichtes nach meines, des Klägers unmittelbarer, gegenwärtiger Betroffenheit ! Eine Generation ist betroffen, alle, **Jedermann** und jedes Kind, vielleicht lebe ich 2030 noch !!

Popularklage als Vollendung von Demokratie.

Meine Beschwerde als unzulässig abzulehnen, weil sie einer Popularklage ähnlich ist , erscheint unlogisch weil das Umweltrecht in globale Dimensionen zeigt und alle Erdenbürger betrifft . Der Schutz vor staatlicher Gewalt, Fahrlässigkeit und Willkür ist in Sachen globaler Erwärmung und finanzieller Überschuldung nicht mit einer Einzelfalldogmatik zu beurteilen.

Wenn die Väter des Grundgesetzes aus dem Himmel über dem Chiemsee auf Karlsruhe herunterschauen, würden sie jede Fortentwicklung des Grundgesetzes zu mehr Demokratie und mehr Zukunft freudig begrüßen.

Die Demokratiefähigkeit war nach Weimar und Diktatur beschränkt, die Zukunft auf Trümmern und in Armut war eine bescheidene. Das GG eigentlich ein Provisorium unter Aufsicht von Besatzungsmächten, war grossartig aber auch Fortentwicklungsbedürftig, so hat es der Beschwerdeführer aus den Biographien von Adenauer, Carlo Schmidt und Hans Nawiasky herausgelesen.

Die Bayrische Verfassung war unter der Feder von Hans Nawiasky und Wilhelm Högner bemerkenswert bürgerfreundlicher.

In der Festrede zum 75 Jubiläum der bayrischen Verfassung hebt der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtshof Prof. Dr. Stephan Herbarth die Bestimmung des Art. 117 Satz 2 BV, die jeden Einzelnen und jede Einzelne in die Pflicht nimmt besonders hervor:

„Alle haben die Verfassung und die Gesetze zu achten und zu befolgen, an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen und ihre körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert...“

Zu den Pflichten zur Mitwirkung kommen aber auch die Rechte zur Mitbestimmung durch Volksbegehren und Volksgesetzgebung. Der bayrische Bürger kann Gesetze beantragen und ebenso Beschwerde gegen Gesetze beim Verfassungsgericht einreichen und geltend machen wenn er sich durch Rechtsvorschriften des Landes in seinen Grundrechten verletzt fühlt.“

Die Popularklage verschafft Rechtsschutz ohne eigene Betroffenheit.

Die Abgrenzung zur Popularklage ist unter dem Aspekt der Zukunftsziele nicht haltbar. Amt und Würde des hohen Gerichts gebieten es, Überprüfungen zuzulassen wenn Grundpflichten des Staates einfach im Schnellverfahren mit 2/3 Mehrheit abschafft werden. Wenn fraktionsdisziplinierte Listenkandidaten die Verfassung, so wie am 18. März, abändern können, verliert die Verfassung an Wert als sittlicher Massstab und rechtsbasiertes Regelwerk.

Das hohe Gericht hat die Pflicht endlich eine populäre Öffnung vorzunehmen und die unvollendete Demokratie zu ergänzen.

Die Zeit ist reif,
die Flut steigt,
der Gletscher schmilzt
und der Tod schliesst niemand aus.

„Wir haben wenig Zeit...“ Wir müssen erkennen, „das die allgemeine Sicherheit, die überwiegend auf militärischen Verteidigungsmitteln beruht, endgültig veraltet ist. Angesichts der Gefahr einer ökologischen Katastrophe treten die Grenzen bipolarer ideologischer Welten zurück.“

Die Biosphäre erkennt eine Aufgliederung in Blöcke, Bündnisse oder Systeme nicht an. Alle haben das gemeinsame klimatische System. Und niemand ist in der Lage, selbständig einen isolierten und unabhängigen Umweltschutz aufzubauen“

(!! Eduard Schewardnadse, UNO Vollversammlung vom 27. September 1988)

13.

Die Gefahr für unsere Freiheitsrechte kann sicher nicht nur auf die CO2 Problematik beschränkt bleiben, die Gefahren sind elementar in unserer Industriegesellschaft, konsumbesessen , wohlstandsverwöhnt, wachstumsgläubig . Sie sind existenziell, und deshalb kann ich nicht warten bis meine Beschwerde einen langen Rechtsweg hinter sich hat, oder es „Landunter“ heisst wegen zu niedriger Deiche.

Verheerende Katastrophen drohen nicht nur durch den Klimawandel , sondern weiterhin durch Krieg, durch Hunger, durch atomare Verseuchung und die Gefahr von Inflation und Staatsbankrott. - Die Gefahren befeuern sich untereinander.

Eine Verfassungsänderung ist immer von „allgemeiner Bedeutung“ . Meine Klage als eine Popularklage sozusagen abzuqualifizieren entspricht nicht der zwangsläufig weit reichenden Bedeutung und den möglichen katastrophalen Auswirkungen entgleisender Finanzhaushalte.

Klimawandel und Staatsverschuldung verursachen automatisch eine Allbetroffenheit.

Zukunftsethik

Hans Jonas sieht in seiner „Zukunftsethik“ eine eingeborene Verantwortung des Menschen für seine Nachkommen .Die Kinder und die Ungeborenen können aber noch nicht klagen, also müssen es die Eltern tun, in ihrer angeboren Pflicht zur Nestpflege .

Umweltkonferenzen und insbesondere die Klimaziele von Paris zwingen geradezu das Grundgesetz sich an die neuen Herausforderungen anzupassen . Das hohe Gericht hat mit dem Klimabeschluss vom März 2021 den ersten Schritt getan die Zukunft, bedroht durch menschliche Unvernunft und Fahrlässigkeit, einzubeziehen.

Die Warnungen vor einer Klimakatastrophe erreichten uns in wissenschaftlicher Präzision spätestens vor 50 Jahren. Stellvertretend sein hier genannt:

Herbert Gruhl , Der Planet wird geplündert ,1976

Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung , 1984

Global 2000, Der Bericht des Präsidenten, 1977 ,

Club of Rom, Die Grenzen des Wachstums , 1972,

Herbert Gruhl (Himmelfahrt ins Nichts , 1992). zieht eine Schreckensbilanz und beschreibt fatale Irrtümer mit apokalyptischen Konsequenzen:

Der Irrtum die Welt sei unendlich,

der Irrtum der Mensch verfüge über unbegrenzte Möglichkeiten und Ressourcen,

der Irrtum, die grössere Zahl und Menge, sei stets besser als die kleinere.

Der Irrtum , materieller Wohlstand mache die Menschen glücklicher und der Irrtum die Freiheit nehme unaufhörlich zu.

Er kritisierte damals schon die keynesianischen und neoliberale Theorien als nicht mehr zeitgemäss.

14.

Erschreckend viele Prognosen der „Philosophen der 70 er Jahre“ sind eingetroffen und lassen noch schlimmere Folgen befürchten..

Der Philosoph Hans Jonas propagierte 1979 eine „Zukunftsethik“ unter Ausmalung katastrophaler Folgen der industriellen Zivilisation. Der Mensch ist möglicherweise unfähig auf rationale Weise die negativen Konsequenzen seine Tuns zu begreifen. Es herrschte in den 70 er Jahren ein gewisser Katastrophismus , der sich die Furcht vor der Apokalypse als Auslöser von Einsicht, signifikanter Umkehr und Sparsamkeit und damit Rettung wünschte. Die Angst als Auslöser von Fortschritt ist ein immer wiederkehrendes menschliches Motiv ähnlich der „perverse“ These „der Krieg ist der Vater aller Dinge“ . Diese perverse Logik ist heute wieder virulent: man muss nur die Deiche höher bauen, die Häuser mit Styropor dämmen und schon ist das Klima gerettet. Dazu braucht es Investitionen mit Geld , das wir uns leihen. Das zu erwartende Wachstum bringt alles wieder ins Gleichgewicht, so die Hoffnung des Finanzministeriums . Kurz gedacht. Und da die Verfassungsrichter länger denken können als die Politiker können sie nicht zulassen, das der Staat in seinen Lebensgrundlagen beschädigt wird.

Hans Jonas proklamiert eine asketische Moral. Er sieht langandauernde Opfer für unvermeidlich . Prophetisch sieht er den Verlust von Freiheit voraus . Er fürchtet das nur eine Elite, ethisch und intellektuell die erforderte Zukunftsverantwortung übernehmen kann und das totalitäre (sozialistische) Regime eher in der Lage sind einen asketische Lebensstandart durchzusetzen als die wohlstandsverwöhnten kapitalistischen Gesellschaften.

Hans Jonas fordert über das Recht künftiger Menschen zu wachen:

„Also besteht für uns Heutige aus dem Recht, des zwar noch nicht vorhandenen, aber zu antizipierenden Dasein Späterer eine antwortende Pflicht der Urheber, kraft deren wir ihnen mit solchen unseren Taten , die Dimension solcher Wirkungen hineinreichen , verantwortlich sind .“ (S.88)

„Alles Leben hat Anspruch auf Leben und vielleicht ist dies ein zu achtendes Recht....Sein beginnt erst mit dem Sein. Aber gerade mit dem noch nicht.seienden hat es die gesuchte Ethik zu tun.“

„Da spätere Menschen auf jeden Fall da sein werden, gibt ihnen , wenn es soweit ist , ihr unerbetenes Dasein das Recht, uns frühere als Urheber ihres Unglücks zu verklagen, wenn es durch sorgloses und vermeidbares Tun die Welt oder die menschliche Konstitution für sie verdorben haben.“ (S.87 ebenda)

Hans Jonas liefert mit seiner „Verantwortungsethik“ eine tiefschürfende Begründung zur Generationengerechtigkeit aus Art. 20a GG .

Die zarte Zulassung der Klimakläger von 2021 des Verfassungsgericht kann nur der Anfang sein zur Vorsorge und Fürsorge für die Zukunft.

Da Nachhaltigkeit nur funktioniert mit einer ausbalancierte Wirtschaft in einer rundlaufenden Natur und beides zusammen gehört , **bitte ich das hohe Gericht meine Beschwerde gegen die Grundgesetzänderung zuzulassen.**

15.

Misstrauen in die Mehrheit.

Das Misstrauen in die „Demokratiefähigkeit“ im Nachkriegsdeutschland bewog die Väter des Grundgesetzes Popularklage, Volksgesetzgebung und Volksentscheide noch nicht in ihre Texte aufzunehmen. Die Diktatur in den Köpfen könnte eine fatale Nachwirkung haben und die Demokratie behindern , ähnlich den Nachwirkungen von Kaisertreue und Nationalismus , welche die erste Republik scheitern liessen, so die Verfassungsväter.

Eine Grundgesetzänderung bedarf erhöhter Sorgfalt und Kontrolle.

Die „Schuldenbremse“ , mit viel Einsicht in die menschliche Schwäche und ökonomische Realität von vielen klugen Leuten mit gutem Grund eingeführt (s.o.), in einem „Staatsstreich“ von einer fragwürdigen, abgewählten 2/3 Mehrheit abzuschaffen erscheint leichtfertig und verweist auf eine Schwäche des Grundgesetzes .
(Nicht unähnlich der Weimarer Reichsverfassung! Die NSDAP hatte die -Koalitions- Mehrheit !)

Die Mehrheit muss kein Recht haben.

Mehrheiten sind „irrtumsfähig“

Die Mehrheit kann als Ganzes oder in Teilen käuflich sein.

In einer Mehrheit kann man sich verstecken.

Die Mehrheit lyncht.

Manchmal ist nur ein Einziger allein im Recht , und wird von der Mehrheit zum Volksfeind erklärt. (Ibsen, Der Volksfeind, Drama, 1882)

Mehrheit ist Gruppenzwang , Gewalt im Schutz der Masse und Vernichtung von Minderheiten.

Sippenhaft und Rassenhass entspringen dem Überlegenheitsgefühl der Mehrheit.

Die Mehrheit verfolgt die Meinung von Minderheiten.

Fraktionen sind die dümmste Form der modischen „Schwarm-Intelligenz“ und handeln fast immer nicht im Sinne des Grundgesetzes, denn der Repräsentant des Volkes ist lediglich seinem Gewissen verpflichtet, und seinem Eid auf die Verfassung.

Schwarm - Intelligenz haben Vögel und Fische und ist für den Menschen schädlich.

In Duisburg, Mekka und im Krieg starben die Menschen im Schwarm! Massen folgen einem Leithammel, einem „Führer“ , und entwickeln einen Herdentrieb im Konsumverhalten und im Aggressionsverhalten, sie stürmen erst die Bastille und jubeln dann dem Fallbeil zu, wenn sie wissen, das sie mindestens eine 2/3 Mehrheit hinter sich haben.

Die Irrtumsfähigkeit der Mehrheit ist seit Sokrates bekannt .

Die Mehrheit ist verführbar und manipulierbar, das wird niemand bestreiten.

Was ist wenn die Mehrheit sich gegen die Menschenrechte und gegen die Freiheitsrechte wendet? Dann wird die Mehrheit zu einem Diktator und zum Träger des Totalitären.

Zum Wesensgehalt der Demokratie gehört der Schutz vorm Übergriff des Staates, der Schutz vorm Übergriff der Regierung und der Schutz vor Übermass ,Willkür, Verschwendung und Überschuldung.

Der Wegfall dieses Schutzes durch die Änderung der Grundrechte , unter Konstruktion einer Notlage und mit Hinweis auf veraltete volkswirtschaftliche Theorien macht jedermann unmittelbar und sofort betroffen und sollte ihn unmittelbar und sofort beschwerdefähig machen.

Jedermann im Volk und **jedermann** im Parlament, als Repräsentant von jedermann im Volk sollte seinem Gewissen folgen , das auf die Grundrechte eingeschworen ist. Das Grundgesetz zu ändern hat nicht nur eine formale sondern besonders eine **ethische Dimension**.

„ Gewissen besteht darin, dass uns so etwas wie eine Urerinnerung an das Gute und an das Wahre eingefügt ist ; dass es eine innere Seinstendenz des gottebenbildlich geschaffenen Menschen auf das gottgemäße hin gibt.“

(Joseph Ratzinger, Wahrheit, Werte, Macht, Freiburg 1993 S.51)

Augustinus drückt sich so aus:

„Wir könnten nicht urteilend sagen , daß das eine besser ist als das andere, wenn uns nicht ein Grundverständnis des Guten eingeprägt wäre.“

Die Gebote Gottes und die zehn Gebote in Luthers Fassung finden sich im Grundgesetz wieder. Politiker welche den Zusatz ihres Amtseides „so wahr mir Gott helfe“ geleistet haben, müssten oft ein schlechtes Gewissen haben ,wenn sie fraktionell abstimmen.

Das Grundgesetz sollte immer ein moralischer Kompass für **jedermann** sein.

Die **Grundrechte lösen immer eine Allbetroffenheit** aus, denn sie stehen unter der Überschrift von Menschenrecht und Menschenwürde.

Über die Familie wacht die staatliche Gemeinschaft und der Staat gibt der Mutter und der Nachkommenschaft besonderen Schutz und garantiert die leibliche und seelische Entwicklung in der Z u k u n f t . (Art.6 GG) Jedermann ist Sohn oder Tochter einer Mutter. Ein Ausschluss vom Beschwerderecht auch nur eines einzelnen Bürgers, wenn Grundrechte verletzt sind oder abgeschafft werden sollen, steht im Gegensatz zum Demokratiedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Biermann

Jeder ist ein Teil des Ganzen. Der Einzelne ist die kleinste Minderheit die unsere Grundgesetz zu schützen verspricht , jedermanns Recht auf Menschenwürde und menschenrecht

Investitionen müssen ökologische und soziale Folgekosten bedenken und ebenso die finanzielle Nebenkosten. Sie müssen für „werbende Zwecke“ (Art. sein also gewinnorientiert sonst sind sie kontraproduktiv und verstärken die Schuldenspirale. Fehllenkung, ungleiche Verteilung und Umweltschädigung sind jetzt schon aus den Politikerreden erkennbar.

. die Begründung mit der Notlage ist trügerisch:

Eine Notlage wird heraufbeschworen: Schuld ist der Putin-krieg, die Versäumnisse der Vorgänger, die Pandemie.

Statt Abgrenzung zur Popularklage zu beharren scheint mir die Einbeziehung jedes Bürgers in die Jurisdiktion zum unlösbaren Pflicht des Demokratieprinzip zu gehören.

Das Recht auf Recht sollte Umwege und Nichtzulassungen nicht dulden, es darf keine Hindernisse und keinen Aufschub kennen.

Das Recht auf Recht sollte jederzeit und unmittelbar **jedermann** zustehen.

Viele menschen haben lange erkannt das Wachstum und Wohlstandsmehrung destruktiv sind . Zukünftige Geschäftsmodelle erfordern ein neues Denken jenseits des ertragsorientierten Wettbewerbsdenken der Ökonomie in ständiger Rücksicht auf das moralisch-ethische Nachhaltigkeitsdenken in Respekt vor den ökologischen Naturprinzipien alles Lebendigen.

Art.20a GG gibt dem Klimaschutzgesetz verfassungsrechtliche Bedeutung und der Klimabeschlusskonstruiert die Pflicht die Reduktionen von Co2 bis hin zur Klimaneutralität vorrausschauend in grundrechtsschonender Weise über die Zeit zu verteilen. Wenn bis 2030 zu zögerlich auf den Klimawandel reagiert wird , müssen danach schärfere Massnahmen ergriffen werden , die zu massiven Freiheitsbeschränkungen führen können.

Das futurum exactum eröffnet uns einen überzeitlichen Blick, auf unser bisheriges Leben und unser jetziges Walten , auf unsere bisherigen Gewissheiten wie unsere so schwer zu bekämpfenden Sünden.

Dem übergewichtigen droht der Tod durch Ersticken.

Deshalb muss sich die neue Ethik intertemporaler Freiheit auch auf soziale und finanzielle Sicherheitssysteme anwendbar sein.

